

Antrag
der Gruppe der PDS/Linke Liste

**Kündigungsschutz für bisherige Angehörige des öffentlichen Dienstes
der ehemaligen DDR**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um auf der Grundlage des Schwerbehindertengesetzes der Bundesrepublik Deutschland für bisherige Angehörige des öffentlichen Dienstes der ehemaligen DDR mit Behinderungen die Gleichberechtigung, soziale Gleichheit und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Dazu gehören:

- Rechtliche Fixierung des in den alten Bundesländern geregelten Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes auch in den neuen Bundesländern;
- Festlegung und Einhaltung von Einstellungsquoten bei Neuausschreibungen von geeigneten Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst (mindestens 6 Prozent);
- generelle Erhöhung der Altersgrenze auf 40 Jahre für Behinderte bei der Ausschreibung von geeigneten Arbeitsstellen, die eine längerfristige Qualifizierung mit Berufsabschluß über 12 Monate erfordern;
- finanzielle Förderung von Umschulungsmaßnahmen für Behinderte und/oder steuermäßige Stimulierung für Arbeitgeber, die derartige Umschulungsmaßnahmen anbieten, einschließlich einer beruflichen Perspektive;
- föderale Eingliederungshilfe für Behinderte in den Arbeitsprozeß unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Wohnortes.

Bonn, den 18. April 1991

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung umseitig

Begründung

Der Zustand der „Warteschleife“ für ehemalige Angehörige im öffentlichen Dienst der DDR versetzt die Schwerbehinderten dieses Bereiches in einen sie besonders treffenden Zustand von Schutz- und Rechtlosigkeit.

Entgegen den Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 11. Dezember 1990 (Drucksache 11/8546) wurde für diese Menschen mit Behinderungen der besondere Kündigungsschutz entsprechend dem Schwerbehindertengesetz ausgesetzt; dieses „bewährte Instrumentarium“ zur Sicherung von Arbeitsplätzen steht nicht zur Verfügung. Damit werden auf besonders prekäre Weise die Wirkungen der „Warteschleife“ sichtbar.

Gerade die Bundesregierung als Rechtsnachfolger zahlreicher Einrichtungen des öffentlichen Dienstes der DDR sollte bei der Umsetzung des Schwerbehindertengesetzes mit gutem Beispiel vorangehen.